

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	205
		TOP:	5
Verhandlung		Drucksache:	264/2017
		GZ:	T
Sitzungstermin:	23.05.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Herr Holzer (HochbA)		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / fr		
Betreff:	Abbruch und Neubau der Tageseinrichtung für Kinder als Typenbau, Welsweg 3 in Stuttgart-Mühlhausen - Baubeschluss - - Einbringung -		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 11.05.2017, GRDRs 264/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

- Dem Abbruch der städtischen Tageseinrichtung für Kinder mit zwei Gruppen im Welsweg 3 in Stuttgart-Mühlhausen und dem Neubau der Tageseinrichtung für Kinder mit vier Gruppen in Typenbauweise nach dem Entwurf und den Ausführungsplänen der

Architekten Michel + Wolf, Friedrichstr. 7, 70174 Stuttgart (Anlage 4)	vom	31.03.2017
der Baubeschreibung (Anlage 3)	vom	04.04.2017
und dem durch das Hochbauamt geprüften Kostenanschlag (Anlage 2)	vom	04.04.2017

mit voraussichtlichen Gesamtkosten für die
Baumaßnahme bei Fertigstellung,
einschl. Abbruch und Einrichtung in Höhe von 3.595.000,- €

wird zugestimmt.

In den Gesamtkosten enthalten sind Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 300.000,- € (inkl. Nebenkosten) und Einrichtungskosten in Höhe von 100.000,- €.

2. Der Gesamtaufwand beträgt 3.595.000,- €. Hiervon sind im Finanzhaushalt beim Projekt 7.519365 Kita-Investitionskostenpauschale 2012/2013 AuszGr. 7873 - Sonstige Baumaßnahmen 2.785.000,- € sowie Investitionskostenpauschale 2016/2017 560.000,- € finanziert. Infolge der Submissionsergebnisse besteht ein weiterer finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 250.000,- €. Die zusätzlichen Kosten werden durch Umschichtungen innerhalb der Kita-Projekte, dargestellt im nächsten Sachstandsbericht zum Kita-Ausbau, finanziert. Die Finanzierungsmittel werden für den Vollzug auf das Projekt 7.233423 Kita Mühlhausen, Welsweg 3, umgesetzt.
3. Folgelasten

Den jährlichen Folgelasten von insgesamt 405.770,- € wird zugestimmt. Die Mittel für die jährlichen Folgelasten (ohne Abschreibung und Verzinsung) werden aus der Betriebskostenpauschale des Kita-Ausbauprogramms 2012/2013, Teilhaushalt 510, Amtsbereich 5103651, Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen, Kontengruppe 42510, Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen gedeckt und werden mit Inbetriebnahme der Einrichtung entsprechend in die Ämterbudgets umgesetzt.

4. Stellenplan

Die derzeit bestehende Tageseinrichtung für Kinder hat eine Personalausstattung von 7,7642 Stellen. Für dieses Erweiterungs-Projekt des städtischen Trägers werden insgesamt zusätzliche 6,9741 Stellen benötigt (davon 1 Stelle in Entgeltgruppe S 13 und 2,09 Stellen in Entgeltgruppe S 8b und 1,7354 Stellen in Entgeltgruppe S 8a und 1,2 Stellen in Entgeltgruppe S 3 und 0,1666 Stellen in Entgeltgruppe E 3 sowie 0,7821 Stellen in Entgeltgruppe E 2Ü). Diese Stellen verursachen Jahreskosten in Höhe von 355.644,01 €, die in der Betriebskostenpauschale für den Kita-Ausbau finanziert sind. Der gegenüber dem letzten Kita-Sachstandsbericht verringerte Personalbedarf wird entsprechend im nächsten Sachstandsbericht korrigiert. Das Jugendamt wird ab Inbetriebnahme der Einrichtung ermächtigt, im Umfang von 6,9741 Stellen Personal zu beschäftigen. Über eine Stellenschaffung wird ggf. im Vorgriff auf den Stellenplan 2020/2021 entschieden.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Die Frage von StR Fuhrmann (CDU) bezieht sich auf das Energiekonzept für diese Tageseinrichtung, für welche ein Mini-Blockheizkraft geplant ist. Er fragt, ob die Möglichkeit eines Fernwärmeanschlusses in Betracht gezogen wurde, da sowohl in den Stadtteilen Mönchfeld wie auch in Freiberg Fernwärmeleitungen verlegt sind.

Herr Holzer (HochbA) informiert, es werde routinemäßig geprüft, ob es Fernwärme gibt. An dieser Stelle sei der Anschluss an eine Fernwärmeleitung in unmittelbarer Nähe nicht möglich. Der Verwaltungsvorschlag sei eine technisch sehr ambitionierte Lösung, weil es gerade für kleine Einheiten nicht einfach sei, die Energieziele einzuhalten.

Auf die Nachfrage von StRin Munk (90/GRÜNE), inwiefern daran gedacht wurde, den Stadtwerken Stuttgart das Flachdach anzubieten für ein Projekt zur Energieerzeugung, antwortet BM Thürnau, das Hochbauamt bereite immer die Möglichkeit zur Nachrüstung mit Photovoltaikanlagen vor. Man sei jedoch nicht dafür zuständig, diesbezüglich mit den SWS ins Gespräch zu kommen. Dies sei Aufgabe des Amts für Umweltschutz oder werde seitens des Gemeinderats vorgeschlagen. StRin Munk nimmt die Gelegenheit wahr.

BM Thürnau stellt fest:

Die GRDRs 264/2017 ist einggebracht.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
weg. WA, UTA, VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
SWS
 4. Referat JB
Jugendamt (2)
 5. Referat StU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
Baurechtsamt (2)
 6. BezA Mühlhausen
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN